

Vorwort

Durch Nicht erst mit dem Inkrafttreten des neuen Kinderschutzgesetzes in 2012 ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen zu einer gesellschaftlichen Querschnittsaufgabe geworden, an der alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, beteiligt sind. Gemäß §§ 45, 79a SGB VIII wurde ein gemeinsames Schutzkonzept entwickelt, das vor der Anwendung von Macht und Machtmissbrauch, dem Begehen von Grenzverletzungen und dem Ausüben von Gewalt, sowohl durch MitarbeiterInnen gegenüber Kindern, als auch durch Kinder untereinander schützt. Nach §8a SGB VIII dient es zudem dem Schutz vor Kindeswohlgefährdung durch Außenstehende.

Im Rahmen des pädagogischen Selbstverständnisses von Schule ist es elementarer Bestandteil unserer täglichen Arbeit sowohl in Bezug auf die Kinder als auch innerhalb des Teams im Rahmen von Prävention und Intervention Kindeswohl und Kinderschutz praktisch zu leben.

Das Schutzkonzept dient uns als Leitfaden. Hinter dem Begriff verbirgt sich ein Prozess, der tagtäglich in unserem Team vollzogen wird. Das braucht eine hohe Aufmerksamkeit, Sensibilität und vor allem Zeit, reflexiv zu arbeiten und mit dem Wahrgenommenen umzugehen.

Die Schule Wielandstraße soll für alle Kinder und Mitarbeiter ein sicherer Ort sein, an dem sie sich frei entfalten können. Hierfür sind enge Beziehungen und Bindungen zu LehrerInnen und ErzieherInnen wesentlicher Bestandteil, um die Kinder auch in emotional belastenden Situationen zu begleiten. Wir geben ihnen die Möglichkeit Selbstwirksamkeit zu erfahren und stärken sie in ihrem eigenständigen Handeln. Das Recht der Kinder auf Teilhabe wird nicht nur in demokratischen Prozessen berücksichtigt, sondern im pädagogischem Alltag aktiv gelebt.

Um Handlungssicherheit bei der Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten und risikobehafteten Gewaltvorfällen zu gewährleisten, wurden festgelegte Verfahrensweisen und Kommunikationswege erarbeitet.

Zusätzlich lebt Kinderschutz in erster Linie von einer gemeinsamen Haltung aller, die mit den Kindern arbeiten und in Kontakt sind – dies betrifft sowohl das Kollegium des schulischen Vormittags als auch das Team der Nachmittagsbetreuung. Diese Haltung muss in einem Prozess gemeinsam überprüft und unter Beteiligung aller weiter entwickelt werden. Wir möchten aktiv Kinderschutz leben, indem wir unser Handeln stets beleuchten, die Ich-Kompetenzen der Kinder stärken und sichere Beziehungsangebote schaffen.

Inhalt

Erster Teil – Verfahren und Richtlinien

bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung

außerhalb des schulischen Umfeldes	3
1. Kinderschutz – was heißt das?.....	3
2. Kindeswohlförderung in unserer Einrichtung	7
3. Aufgaben- und Handlungsfelder.....	7
4. Vernetzung mit Kooperationspartnern	9
5. Qualifizierung von Personal	9
6. Kinderrechte.....	9
7. Interventionsplan/Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	11

Zweiter Teil – Schutzkonzept / Verfahren und Richtlinien

bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung

(durch Personal der Einrichtung oder andere Kinder)	12
1. Macht/ Machtmissbrauch - Bewertung der Alltagskultur in unserer Einrichtung... ..	12
2. Risikoanalyse in der Schule.....	13
3. Grenzüberschreitungen - Nähe und Distanz in unserer Einrichtung	16
4. Grenzverletzungen - Gewalt von Kindern untereinander.....	17
5. Formen der Grenzüberschreitungen und Machtmissbrauch	19
6. Berücksichtigung von Kinderschutzfragen im Rahmen der Einstellung neuer MitarbeiterInnen und der Personalführung – „Erweiterte Führungszeugnisse“	20
7. Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern.....	21
8. Interne Vertrauenspersonen - Beteiligung und Umgang mit Beschwerden.....	22
9. Vernetzung mit Kooperationspartnern	24
10. Qualifizierung von Personal	24
11. Sexualerziehung und präventive Erziehungshaltung	25
12. Soziale Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler.....	26
13. Interventionsplan.....	27
14. Verhaltensregeln für das Personal	31

Anlagen

Anlage 1: internes Dokumentationsverfahren bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung:	34
Anlage 2: Externe Beratungsstellen und weitere Adressen:	42
Anlage 3: Handlungskette bei Regelverstößen an der Grundschule Wielandstraße.....	47
Anlage 4: Vorlagen zur Handlungskette bei Regelverstößen.....	51

Erster Teil – Verfahren und Richtlinien bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung außerhalb des schulischen Umfeldes

1. Kinderschutz – was heißt das?

Durch das Bundeskinderschutzgesetz sollen Kinder vor einer Kindeswohlgefährdung zum einen präventiv geschützt werden und zum anderen sollen alle pädagogischen Fachkräfte, die mit Kindern arbeiten, bei Verdacht auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung dieser nachgehen beziehungsweise entsprechende Schritte einleiten.

Dazu ist es zunächst einmal notwendig, den Begriff der Kindeswohlgefährdung zu erörtern und die Fachkräfte in die Lage zu bringen, Anzeichen für diese zu erkennen und im Anschluss die richtigen Schritte zu ergreifen. Dies muss keine Fachkraft für sich alleine tun – an jeder Schule soll es eine Kinderschutzfachkraft geben und auch im Team der Nachmittagsbetreuung gibt es eine insoweit erfahrene Fachkraft mit einer entsprechenden Ausbildung (siehe Anlage 5). Zusätzlich dazu können weitere externe Beratungsstellen hinzugezogen werden.

Die Rechtsprechung versteht unter Gefährdung des Kindeswohls „eine gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“ (BGH FamRz 1956).

Von akuten Gefahren für die körperliche und psychische Unversehrtheit abgesehen, wird die Entscheidung, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, erst dann getroffen, wenn die vorgeschriebenen Schritte die Gefährdung nicht abwenden können.

In der Klärung einer Kindeswohlgefährdung müssen im Einzelfall Verfahrensschritte eingehalten werden. In der Bewertung von Anhaltspunkten geht es um die Unterscheidung zwischen belastenden und gefährdenden Lebenslagen. Belastende Lebenslagen sind schicksalhaft für die Familie und das Kind und die Familien entscheiden selbst, ob sie Hilfen in Anspruch nehmen möchten. Gefährdende Lebenslagen dem gegenüber machen das Handeln von Jugendhilfe und Familiengericht im beschriebenen Sinne zwingend notwendig.

Die Feststellung einer Kindeswohlgefährdung, die eine Einschränkung des Elternrechts erlaubt, ist also Ergebnis einer Gefahrenereinschätzung in jedem Einzelfall und wird letztlich vom Familiengericht entschieden.

Um eine mögliche Kindeswohlgefährdung zu erkennen, müssen die Fachkräfte über ausreichende Kenntnisse bezüglich der verschiedenen Formen und Anzeichen verfügen. Daher folgt an dieser Stelle eine kurze Zusammenfassung unserer Präsentation zum Thema Kindeswohlgefährdung, die einmalig und wiederholend Teil der internen Fortbildung zum Thema Kindeswohlgefährdung ist:

Irgendetwas stimmt da nicht...

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Einführung & Handlungsmöglichkeiten

Natürliche Bedürfnisse und Rechte eines Kindes

- Liebevollte Beziehungen
- Ernährung
- Pflege und Schutz
- Körperliche Unversehrtheit
- Sinnvolle Grenzen und Strukturen
- Individuelle und entwicklungsgerechte Erfahrungen
- Eine sichere Umgebung

Formen der Kindeswohlgefährdung

- Vernachlässigung
- körperliche und psychische Misshandlung
- Sexualisierte Gewalt
- Häusliche Gewalt

Vernachlässigung

Vernachlässigung ist die andauernde oder wiederholte Unterlassung von Fürsorge durch die Eltern oder von ihnen autorisierte Betreuungspersonen, die für die physische und psychische Gesundheit des Kindes notwendig wäre.

Die Unterlassung kann bewusst oder unbewusst, auf Grund unzureichender Einsicht oder unzureichendem Wissen erfolgen.

Die Vernachlässigung kann sich neben der mangelnden Befriedigung elementarer körperlicher Bedürfnisse (Nahrung, Bekleidung, Unterkunft, Sicherheit) beziehen auf

- den emotionalen Austausch,
- die allgemeine Anregung, auch in Bezug auf Sprache und Bewegung, sowie
- auf die mangelnde Beaufsichtigung und Gesundheitsfürsorge des Kindes.

Körperliche und psychische Misshandlung

Körperliche Misshandlung umfasst alle Handlungen, die zu einer nicht zufälligen Verletzung des Kindes führen.

Seelische oder psychische Gewalt bezeichnet Handlungen, die zu einer schweren Beeinträchtigung einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Bezugsperson und Kind führen und dessen geistig seelische Entwicklung erheblich behindern:

beschämen, demütigen, schlagen, fehlende Versorgung von Verletzungen...

Macht ist ein politisch-soziologischer Grundbegriff, der für Abhängigkeits- oder Überlegenheitsverhältnisse verwendet wird (Quelle: www.bpb.de/nachschlagen/lexika/17812/macht - Zugriff im September 2014). Wir wünschen uns in unserer Einrichtung eine Kultur, die allen Beteiligten wohlfördernd und wertschätzend Raum gibt und die erlaubt, zu lernen und zu wachsen. Kinder sollen bei uns wachsen und sich fühlen dürfen – das ist Präventionsarbeit und bildet Resilienz.

Unser Konzept ist auf einem partnerschaftlichen Miteinander und dem Schwerpunkt der Partizipation aufgebaut. Unsere Angebote, Rituale Tagesgestaltung werden mit den Kindern geplant und ggf. verändert. Wir stehen im regelmäßigen Austausch mit Kindern, Eltern und untereinander im Team.

Alltagssituationen, die Stress fördern, werden regelmäßig reflektiert – in Teamgesprächen, Kinderkonferenzen und Elterngesprächen. Wir wollen hinsehen und wahrnehmen sowie durch Reflexion und Handeln zukünftige Situationen gestalten, um möglichen Machtmissbrauch zu verhindern.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt geschieht gegen den Willen der Kinder und Jugendlichen und passiert nie ungeplant.

Sexualisierte Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer/einem Minderjährigen gegen ihren/seinen Willen vorgenommen wird, bzw. denen die/der Minderjährige aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Sexualisierte Gewalt geschieht in einem Macht- und Abhängigkeitsverhältnis zwischen Erwachsenen oder auch älteren Jugendlichen und Kindern.

Zu sexualisierter Gewalt zählen neben körperlichen Übergriffen – von ungewollten Berührungen über Küsse bis zur Vergewaltigung – auch Handlungen ohne Körperkontakt, wie z.B. heimliches Beobachten beim Umkleiden, und andere Grenzverletzungen, z.B. verbaler Art: „Du hast echt geile Titten!“, „Du schwuler Wichser!“ oder das Zeigen von Pornographie.

Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt findet in Ehe- und Partnerbeziehungen oder anderen Formen der häuslichen Gemeinschaft statt (z.B. Eltern/Kinder, WGs). Überwiegend handelt es sich dabei um Gewaltanwendungen von Männern gegenüber Frauen, die sich innerhalb des engsten sozialen Beziehungskreises der Betroffenen ereignen. Häusliche Gewalt findet überwiegend im vermeintlichen häuslichen Schutzraum statt.

Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung können sich auf verschiedenen Ebenen zeigen, z. B. lt. „Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Umsetzung des § 8a SGB VIII“ und des Bundeskinderschutzgesetz § 4KKG (BKisSchG):

Anhaltspunkte beim Kind

- nicht plausibel erklärbare sichtbare Verletzungen (auch Selbstverletzungen), z.B. Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen...,
- körperliche oder seelische Krankheitssymptome, z. B. Einnässen, faulende Zähne, apathisches oder stark verängstigtes Verhalten des Kindes, Zwänge..., z.B. durch dauerhaft fehlenden Tag-Nacht-Rhythmus...,
- Folgen unzureichender Flüssigkeits- und/oder Nahrungszufuhr, z.B. ausgeprägte Mangelerscheinungen, Heißhunger, o. ä.,
- fehlende, aber notwendige ärztliche Vorsorge und Behandlung,
- Zuführung gesundheitsgefährdender Substanzen, z. B. Drogen, Alkohol, Medikamente...,
- für das Lebensalter mangelnde Aufsicht,
- Hygienemängel, z. B. Körperpflege (Schmutz- und Kotreste auf der Haut), Kleidung...,
- unbekannter Aufenthalt, bzw. Aufenthalt an kinder- und jugendgefährdenden Orten,
- fortgesetzte unentschuldigte Schulversäumnisse,
- Gesetzesverstöße.

Anhaltspunkte in Familie und Lebensumfeld

- Gewalttätigkeiten in der Familie,
- sexuelle oder kriminelle Ausbeutung des Kindes oder Jugendlichen,
- Eltern psychisch krank oder suchtkrank, körperlich oder geistig beeinträchtigt,

- Kinderschutzkonzept -

- Familie in finanzieller bzw. materieller Notlage, desolater Wohnsituation, z.B. Vermüllung, zur Verfügung stehende Wohnfläche, Obdachlosigkeit,
- traumatisierende Lebensereignisse, z. B. Verlust eines Angehörigen, Unglück,
- schädigendes Erziehungsverhalten und mangelnde Entwicklungsförderung durch:
- Eltern, z. B. häufiges massives Beschimpfen, Ängstigen oder Erniedrigen
- des Kindes,
- soziale Isolierung der Familie,
- desorientierendes soziales Milieu bzw. desorientierende soziale Abhängigkeiten.

2. Kindeswohlförderung in der Schule Wielandstraße

Wir befinden uns in einem steten Prozess, in welchem wir uns mit unserer pädagogischen Arbeit und der Steigerung deren Qualität befassen. Wir reflektieren laufend unser Tun, unser Miteinander und arbeiten somit an den Inhalten und der Kultur unserer Einrichtung.

Die Förderung von Kindeswohl ist somit kein weiterer Punkt auf einer langen Liste von Aufgaben, die wir nun zum ersten Mal angehen und auch noch erledigen wollen. Stattdessen ist das gesamte Arbeiten an unserer pädagogischen Qualität bereits elementarer Bestandteil der Sicherung von Kinderschutz. Bei der Erstellung eines Schutzkonzeptes betrachten wir unsere pädagogische Arbeit mitsamt der stetigen Weiterentwicklung unter diesem bestimmten Fokus, greifen Aspekte von Kindeswohl heraus und skizzieren diese. Im Alltag jedoch ist alles miteinander verknüpft und bedingt sich gegenseitig.

Um unseren Schutzauftrag zu erfüllen, halten wir uns an das Vorgehen bei einer Gefährdungseinschätzung (siehe Entscheidungsbaum im Anhang).

3. Aufgaben- und Handlungsfelder

Alle Kinder und Jugendlichen verbringen einen großen Teil ihrer Zeit in der Schule, davon ist ein Großteil der Kinder an der Grundschule Wielandstraße auch in der Nachmittagsbetreuung angemeldet. Oft sind die MitarbeiterInnen diejenigen, die ein besonderes Vertrauensverhältnis zu den ihnen anvertrauten Kindern haben. Insofern sind sie häufig ihre ersten Ansprechpartner. Sie machen sich Sorgen um Kinder, wenn sich plötzlich deren Verhalten ändert, wenn Kinder von Übergriffen berichten, wenn Kinder schlecht versorgt scheinen, wenn ihnen von Gefährdungen berichtet wird oder wenn sie familiäre Risikofaktoren wahrnehmen. Aufgabe der MitarbeiterInnen ist die Einschätzung, ob gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, die Situation mit Kindern und Eltern zu erörtern, auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken und gegebenenfalls das Jugendamt zu informieren.

- Kinderschutzkonzept -

Die ErzieherInnen/ LehrerInnen fühlen sich den Kindern sehr verbunden. Die Sorge um das Kind stellt daher für die Fachkräfte eine große Belastung dar. Oft steht jedoch der Wunsch nach Klarheit und schnellen Lösungen im Widerspruch zu den schwierigen Familiensituationen. Häufig geht es um diffuse und chaotische Situationen, in denen der Grad der Gefährdung, Ursachen und Lösungen auf den ersten und auch auf den zweiten Blick nicht erkennbar sind. Bei der Bewertung von Informationen und Anhaltspunkten gibt es zumeist vielfältige Bewertungsspielräume, so dass Kindeswohlgefährdungen Einzelfall bezogen festgestellt werden müssen. (aus: Hamburger Kinderschutzordner, Kinderschutzkonzept für die allgemeinbildenden Schulen, Hamburg, Mai 2017)

Aufgaben von ErzieherInnen im Kinderschutz

Die Aufgaben von ErzieherInnen sind, allen Anhaltspunkten von Gefährdungen nachzugehen und Eltern, Kinder und Jugendliche zur Inanspruchnahme von Hilfen zu motivieren.

- Wir dokumentieren sorgfältig alle gemachten Beobachtungen und Aussagen der Kinder.
- Wir verschaffen uns Klarheit über die Situation des Kindes und der Familie.
- Wir sprechen mit Kolleginnen und Kollegen, um Einschätzungen vornehmen zu können.
- Wir beziehen die insoweit erfahrenen BeratungslehrerIn und Kinderschutzfachkraft mit ein.
- Wir informieren die Leitung.
- Wir besprechen die Situation mit dem Kind.
- Wir beziehen die Eltern mit ein (wenn dadurch der Schutz der Kinder nicht in Frage gestellt wird).
- Wir bereiten die Gespräche sorgfältig vor (möglichst mit Unterstützung der Kinderschutzfachkraft, der Leitung oder einer externen Beratungsstelle).
- Wir entwickeln mit den Eltern und dem Kind Perspektiven der Veränderung, die die Gefährdungslage für das Kind verändern können.
- Wir motivieren die Eltern und das Kind zur Inanspruchnahme von Hilfen.
- Wir lassen uns zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft oder eine externe Beratungsstelle unterstützen.
- Wir informieren das Jugendamt, wenn unsere Versuche, die Gefährdungslage für das Kind zu verändern, nicht erfolgreich sind (ggfls. gegen den Willen, aber mit dem Wissen der Eltern, es sei denn, der Schutz der Kinder wird dadurch in Frage gestellt). (aus: Hamburger Kinderschutzordner, Kinderschutzkonzept für die allgemeinbildenden Schulen, Hamburg, Mai 2017)

4. Vernetzung mit Kooperationspartnern

Die Aufgaben des Kinderschutzes und der Bewertung einer möglichen Kindeswohlgefährdung sind von den Fachkräften in unserer Einrichtung oft alleine nicht zu bewältigen. Denn neben diesen oftmals sehr belastenden Vorgängen und Entscheidungen, die zu treffen sind, bleibt trotzdem noch die Verantwortung für alle anderen Kinder in der eigenen Gruppe, im offenen Bereich und gegebenenfalls in den Kursen oder anderen Angeboten. Daher arbeiten wir immer in enger Absprache mit der Leitung und unserer Beratungslehrerin bzw. der internen Kinderschutzfachkraft. Bei Bedarf holen wir uns Beratung durch externe Stellen. Im Anhang findet sich eine Auflistung von vielen Beratungsstellen und bezirklichen Kinderschutzkoordinatoren.

5. Qualifizierung von Personal

Wir haben an der ganztägigen Schule bereits insoweit erfahrene Kinderschutzfachkräfte/ BeratungslehrerIn. Weiterhin ist das Thema Kinderschutz ständiger Bestandteil unserer Teambesprechungen. Auch in internen Fortbildungen für das gesamte Team wird in regelmäßigen Abständen der Themenbereich Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung aufgefrischt. In externen Fortbildungen bilden sich einzelne KollegInnen unseres Teams zu verschiedenen Themen rund um den Themenkomplex beständig weiter.

6. Kinderrechte

Wirksamer Kinderschutz bedingt die Sicherstellung und Umsetzung der in der internationalen Kinderkonvention der Vereinten Nationen verbrieften Kinderrechte. Diese sind insbesondere:

Vorrangigkeit des Kindeswohls: Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist (Artikel 3 (1)).

Berücksichtigung des Kindeswillens: Kinder haben das Recht darauf, dass sie zu allen sie betreffenden Angelegenheiten ihre Meinung äußern können und dass diese auch entsprechend berücksichtigt wird (Artikel 12).

Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung: Das Recht auf Gleichbehandlung aller Kinder. Sowie auf Grund der nationalen und sozialen Herkunft, Sprache, Religion, Status und Handlung der Eltern/ Vormundes und Behinderung (Artikel 2).

Sicherung von Entwicklungschancen: Das Grundprinzip besagt, dass jedes Kind ein Recht auf bestmögliche Entwicklungschancen hat (Artikel 5 und 6).

- Kinderschutzkonzept -

Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung: Kinder haben das Recht darauf, vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schädigung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs geschützt zu werden (Artikel 19).

Kinderrechte sind im Alltag durchgängiger Bestandteil in der Arbeit mit den Kindern. Wir bestärken die Kinder darin, ihre Meinung zu äußern, sich für ihre Interessen stark zu machen und auch Ungerechtigkeiten zu benennen. Die Erziehung zur Selbstständigkeit ist eines unserer wichtigsten Ziele.

Auch durch unseren starken Fokus auf die Partizipation der Kinder auf möglichst vielen Ebenen und in möglichst vielen Bereichen setzen wir die Kinderrechte aktiv und bewusst um. (zum Teil aus: Hamburger Kinderschutzordner, Kinderschutzkonzept für die allgemeinbildenden Schulen, Hamburg, Mai 2017)

7. Interventionsplan/Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Verantwortlich	Ablauf	Zu erstellende Dokumentation
MA	Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung oder bei einem Vorfall mit einem Kind/in der Gruppe Eigene Beobachtungen dokumentieren Bei Aussagen von Kindern, diese direkt in wörtlicher Rede dokumentieren Auch Gespräche mit dem Kind / einer (Teil-) Gruppe werden separat dokumentiert Dokumentation wird in der Kinderakte abgelegt	Doku-Vorlage 1
MA	Gemeinsame Beratung im Kleinteam von Erzieher und Lehrkraft Je Gespräch wird eine Dokumentation erstellt	Doku-Vorlage 2
L/MA/BL KiSchu-FK	Gemeinsame Besprechung und Risikoabschätzung mit Leitung und Kinderschutzfachkraft Entscheidung über Einbeziehung Schulleitung Entscheidung über: A: kein Gefährdungsrisiko B: Erstellung Hilfeplan/Elterngespräch o.ä. C: Einschaltung ASD/ReBBZ	Doku-Vorlage 3
L/MA/BL KiSchu-FK	B: Erstellung Hilfeplan Gemeinsam mit Eltern/Sorgeberechtigten/Kind Ggf. unter Einbeziehung einer Beratungsstelle Überprüfung Hilfeplan zum gesetzten Termin	Doku-Vorlage 4 Doku-Vorlage 5
L	C: Einschaltung ASD/Polizei Leitungen entscheiden (wer und ob) über Information der Sorgeberechtigten	Doku-Vorlage 6 Meldebogen Kindeswohlgefährdung Behörde

MA: MitarbeiterIn // **KiSchu-FK:** Kinderschutzfachkraft // **BL:** BeratungslehrerIn
L: Leitungen **ASD:** Allgemeiner Sozialer Dienst/Jugendamt

Die Vorlagen zur Dokumentation finden sich im Anhang.

Zweiter Teil – Schutzkonzept / Verfahren und Richtlinien bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung durch Personal der Einrichtung oder andere Kinder

1. Macht/ Machtmissbrauch - Bewertung der Alltagskultur in unserer Einrichtung

Macht ist ein politisch-soziologischer Grundbegriff, der für Abhängigkeits- oder Überlegenheits-verhältnisse verwendet wird. Wir wünschen uns in unserer Einrichtung eine Kultur, die allen Beteiligten wohlfördernd und wertschätzend Raum gibt und die erlaubt, zu lernen und zu wachsen. Kinder sollen bei uns wachsen und sich fühlen dürfen – das ist Präventionsarbeit und bildet Resilienz.

Unser Konzept ist auf einem partnerschaftlichen Miteinander und dem Schwerpunkt der Partizipation aufgebaut. Unsere Angebote, Rituale, Tagesgestaltung werden mit den Kindern geplant und ggf. verändert. Wir stehen im regelmäßigen Austausch mit Kindern, Eltern und untereinander im Team.

Alltagssituationen, die Stress fördern, werden regelmäßig reflektiert - in Teamgesprächen, Kinderkonferenzen und Elterngesprächen. Wir wollen hinsehen und wahrnehmen sowie durch Reflexion und Handeln zukünftige Situationen gestalten, um möglichen Machtmissbrauch zu verhindern.

In Fallbesprechungen tauschen wir uns über Situationen aus und entwickeln einen gemeinsamen Verhaltenskodex im Sinne unseres Konzeptes und Leitbildes, damit wir Wiederholungen vermeiden können. Fehler können passieren, und wir wollen daraus lernen.

Wir gehen mit strukturellen Rahmenbedingungen, die uns unter Druck bringen, so um, dass wir unser Machtpotential als Erwachsene nicht an den Kindern auslassen oder unseren Druck an diese weitergeben. Wir möchten als Vorbilder zeigen, wie Konflikte ausgetragen werden, ohne dass es dabei Verlierer geben muss.

2. Risikoanalyse in der Schule

Wir setzen uns intensiv mit der Frage auseinander, wo Risikosituationen für Machtmissbrauch oder ein unangemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis bestehen und wie sie vermieden werden. Zur gemeinsamen Risikoanalyse mit der Schule verwenden wir folgende Leitfragen:

1. Zielgruppe – Schule (ggf. in Kooperation mit dem Jugendhilfeträger)

1.1 Altersstruktur

Von _____ bis _____ Klasse/Personengruppe _____

1.2 Umgang mit Nähe und Distanz

Gibt es klare Regeln für eine professionelle Beziehungsgestaltung?

Welche? _____ Welche Risiken könnten daraus entstehen? _____

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: _____

1.3 Klassenfahrten, Übernachtungen, Ausflüge, Schulschwimmen

Finden Klassenfahrten/Übernachtungen/Ausflüge/Schulschwimmen mit zu Betreuenden statt? Gibt es hierfür klar abgesprochene Regeln, die überprüfbar sind?

Welche? _____ Welche Risiken könnten daraus entstehen? _____

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: _____

1.4 Unterstützung der Körperpflege (Inklusion)

Ist eine besondere körpernahe Aktivität notwendig, um die Kinder zu versorgen oder zu unterstützen?

Welche? _____ Geschieht dies in der Einzelbetreuung? _____

Gibt es hierfür überprüfbare Regeln und Verfahren? _____

1.5 Räumliche Gegebenheiten

a) Innenräume

Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche bzw. Räume (auch Dachböden und Keller)?

Welche? _____ Gibt es bewusste Rückziehräume? _____

- Kinderschutzkonzept -

b) Außenbereich

Gibt es Bereiche auf dem Schulgelände, die sehr schwer einsehbar sind?

Welche? _____ Ist das Schulgelände von außen einsehbar? _____

Wie? _____ Ist das Schulgelände unproblematisch betretbar? _____ Wie? _____

Welche Risiken können daraus entstehen usw.

Wer hat (regelmäßigen) besonderen Zutritt zur Schule und kann sich unbeaufsichtigt dort aufhalten? (z.B. Handwerker, Gärtner, Nachbarn, externe Fachkräfte,...)

Sind die Personen der Schule/dem Kollegium persönlich bekannt? _____

Werden die Besucher namentlich erfasst und die Aufenthaltszeiträume dokumentiert? _____

2 Personalentwicklung

Liegt das erweiterte Führungszeugnis für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule vor? _____

2.1 Stellenausschreibungen

Stellen die Stellenausschreibungen auch den Aspekt des Kinderschutzes heraus?

Wie kommunizieren Sie es? _____

2.2 Bewerbungsgespräche

Weisen Sie ausdrücklich auf den Kinderschutzgedanken bzw. Ihr Kinderschutzkonzept hin?

2.3 Arbeitsverträge

Sind die Arbeitsverträge/Zusatzvereinbarungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt aufgenommen (siehe Richtlinie)?

2.4 Einstellungssituation Honorarkräfte

Gibt es einen Einarbeitungsplan? Werden regelmäßige Probezeitgespräche durchgeführt?

Finden regelmäßige Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche statt?

- Kinderschutzkonzept -

Erteilen diese Bewerberinnen und Bewerber ihr Einverständnis, dass sie vorherige Arbeitgeber zur Thematik des Machtmissbrauches kontaktieren dürfen?

2.5 Fachwissen im Kollegium/bei Schulpersonal

Ist das Kollegium/das Schulpersonal zu folgenden Themen geschult? Kinderschutz/ Machtmissbrauch/Gewalt/Sexualpädagogik

Steht in der Schule entsprechendes Informationsmaterial und Fachliteratur zur Verfügung?

Existiert ein sexualpädagogisches Konzept für die Schule, auf das sich alle Beteiligten verständigt haben?

2.6 Zuständigkeiten und informelle Strukturen

Sind Zuständigkeiten klar geregelt? Gibt es informelle Strukturen?

Sind nichtpädagogische Kolleginnen und Kollegen oder Honorarkräfte über bestehende Regeln informiert/beteiligt?

2.7 Kommunikations- und Wertekultur

Gibt es eine gemeinsam entwickelte Wertekultur (Leitgedanken, Leitbild, Schulprogramm...)?

Gibt es Kommunikationsgrundsätze, die es ermöglichen zwischen allen hierarchischen Ebenen der Schule Kritik zu äußern?

2.8 Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion und der Mitbestimmung

Kann in regelhaft etablierten Runden über Belastungen bei der Arbeit und über unterschiedliche Haltungen in wertschätzender Form gesprochen werden?

Gibt es die Möglichkeit der kollegialen Beratung?

3 Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten aller relevanten Bezugsgruppen

Eltern/Sorgeberechtigte werden über folgende Maßnahmen zum Kinderschutz informiert:

Kinder/Jugendliche werden an folgenden Maßnahmen des Kinderschutzes beteiligt: Ist eine Beschwerdemöglichkeit für alle relevanten Beteiligten vorhanden?

Gibt es vertraute, unabhängige, interne bzw. externe Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die im altersgerechten Umgang geübt sind? Sind diese Personen allen Beteiligten bekannt?

3.1 Zugänglichkeit der Informationen

Haben alle Beteiligte (Kollegium, Schulpersonal, ggf. MA des Jugendhilfeträgers, Honorarkräfte, Sorgeberechtigte) Zugang zu den nötigen Informationen (Regelwerk, Beschwerdemöglichkeiten etc.)?

Sind diese Informationen für alle verständlich (Übersetzungen, leichte Sprache...)?

4 Handlungsplan

Gibt es einen Handlungs- bzw. Interventionsplan, in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und das Handeln konkret geklärt sind?

5 Andere Risiken

In unserer Schule/aus meiner Sicht gibt es weitere Risiken in folgenden Bereichen:

3. Grenzüberschreitungen - Nähe und Distanz in unserer Einrichtung

Wir gehen von einem Menschenbild aus, in dem jedes Kind das Recht hat, sich selbst zu entwickeln und den eigenen Bildungsprozessen zu folgen. Wir verstehen uns als Begleiter und Begleiterinnen dieser Bildungsprozesse.

Ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit ist die beobachtende Haltung im Alltag durch alle MitarbeiterInnen. Die Beobachtungen werden im Team besprochen, reflektiert – oft in Tür und Angelgesprächen der Fachkräfte, in Teamsitzungen, in Supervision, Teamfortbildungen, Konzepttagen sowie Leitungs- und Trägergesprächen.

Zum Thema Körperkontakt haben wir verbindliche Vereinbarungen im Team getroffen. Die Vereinbarungen werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Kindliche Sexualität sehen wir (neben vielen anderen auch) als einen natürlichen Bestandteil der Entwicklung von Kindern, dem wir einen altersgerecht angemessenen Rahmen bieten.

Gemeinsame Verhaltensregeln werden zusammen mit den Kindern längs ihrer Interessen und Bedürfnisse erarbeitet. In unserer Bibliothek haben wir Kinderbücher und Materialien zum Thema Körperlichkeit und Sexualität.

Ziel ist, dass Kinder männliche und weibliche Bezugspersonen gleichberechtigt erleben.

4. Grenzverletzungen - Gewalt von Kindern untereinander

Dem Umgang mit Aggressionen unter Kindern stellen wir einen **Austausch innerhalb des Teams** voran. Wir setzen uns mit Themen der eigenen Aggressivität und der von Kindern auseinander.

- Dabei reflektieren wir beispielsweise,
- dass Wut ein Gefühl wie alle anderen ist
- wie wir persönlich mit Aggressionen umgehen
- wie jeder von uns auf Gewalt reagiert und wer wann in Interaktionen der Kinder eingreift
- was wir in unserer Einrichtung unter Gewalt verstehen (siehe Punkt 5)
- ...

Das bedeutet, dass wir zuerst **Handlungswege im Team** finden, wie wir auf Übergriffe innerhalb der Kindergruppe reagieren und uns austauschen können, wie wir in der Vergangenheit damit umgegangen sind. Auch resultiert aus unserem Austausch die Sensibilität dafür, dass wir im Alltag als Vorbilder für die Kinder fungieren.

Unsere Reflexion mündet nicht nur darin, dass wir für uns Handlungswege finden, sondern führt auch dazu, dass wir – gemeinsam mit Schule, Kindern und Eltern gemeinsame **Regeln** formulieren. Diese sind in der gesamten Einrichtung transparent, z.B. durch Poster.

Unsere Einrichtung ein Ort ist, an dem Konflikte stattfinden und stattfinden dürfen. Wir achten darauf, dass wir alle Kinder im Blick haben und ihre Bedürfnisse in Konfliktsituationen erkennen. Wir achten darauf, dass alle Kinder Ansprechpersonen haben, wenn sie das Bedürfnis nach Hilfe haben.

Im Alltag pflegen wir einen konstruktiven Umgang mit Aggressionen, indem Kinder mit uns erleben, wie wir Konflikte lösen und wütend sein können, ohne uns zu schaden. Weiter schaffen wir beispielsweise Räume, in denen die Kinder Neues und Unbekanntes kennenlernen, ihre Toleranz erweitern können und sich mit Unterschieden und Gemeinsamkeiten auseinander setzen.

- Findet ein Übergriff zwischen Kindern statt,
- informieren wir die Eltern und binden diese ein
- werden die Kollegen des Vormittags informiert
- besprechen wir den Vorgang mit den Kindern und binden je nach Schweregrad jemand Externen (Supervision, Beratung) ein
- lassen wir uns als Team beraten und reflektieren, ob es strukturelle Veränderungen der Einrichtung oder im Ablauf des Tages braucht (bspw. Stressanalyse)

- Kinderschutzkonzept -

- wird eventuell ein Ticket ausgestellt oder die Handlungskette gestartet. Die Handlungskette wurde gemeinsam mit der Schule und Beratungsstelle für Gewaltprävention der BSB Hamburg erarbeitet (siehe Anlage)
- wird eventuell ein Gewaltmeldung gemacht

Zu folgenden Beratungsstellen haben wir Kontakt:

Erziehungsberatungsstelle-Bovestraße

Bovestraße 14,
22043 Hamburg

ReBBZ Wandsbek Süd

Gropiusring 43
22309 Hamburg

ASD Wandsbek

Schlossstraße
22041 Hamburg

Beratungsstelle für Gewaltprävention

BSB Hamburg

Erzieherberatungsstelle Aladin e.V.

Amtsstraße 22
22143 Hamburg

Beratungsstelle Allerleihrauh

Menkesallee 13
22089 Hamburg

Im Anhang findet sich die gemeinsam von Schule und casa de moloon ausgearbeitete „Handlungskette bei Regelverstößen“ für die Grundschule Wielandstraße. Wir halten diese Handlungskette ein und nutzen die vorgegebenen Materialien und Formulare, um Vorfälle und Gespräche zu dokumentieren. Nur durch eine gute und möglichst lückenlose Dokumentation lassen sich Vorfälle bestmöglich aufklären und gegebenenfalls problematische Entwicklungen früh erkennen, um gezielt Maßnahme ergreifen zu können.

5. Formen der Grenzüberschreitungen und Machtmissbrauch

Bei Grenzüberschreitungen und Machtmissbrauch unterscheiden wir zwischen folgenden Formen / Übergriffe:

- Instrumentalisierung und Manipulation
- Körperliche/physische Gewalt
- Psychische Gewalt
- Sexuelle Gewalt
- Verbale Gewalt
- Unabsichtliche Grenzverletzungen

Instrumentalisierung und Manipulation umfasst die Ausnutzung von Macht- und Autoritätspositionen der Täter, wodurch die Abhängigkeit und das Vertrauen des Kindes ausgenutzt wird um körperliche, psychische und sexuelle Gewalt auszuüben.

Körperliche/physische Gewalt umfasst die Schädigung und Verletzung eines anderen durch körperliche Kraft und Stärke, die zu einer nicht zufälligen körperlichen Verletzung eines Kindes führen. zB. einzelnen Schlag mit der Hand, Prügeln, Würgen bis hin zum gewaltsamen Angriff mit Gegenständen.

Psychische Gewalt umfasst die Schädigung und Verletzung eines anderen durch Vorenthalten von Zuwendung und Vertrauen, durch seelisches Quälen und emotionales Erpressen.

Sexuelle Gewalt umfasst die Schädigung und Verletzung eines anderen durch erzwungene intime Körperkontakte oder andere sexuelle Handlungen, die dem Täter eine Befriedigung eigener Bedürfnisse ermöglichen.

Verbale Gewalt umfasst die Schädigung und Verletzung eines anderen durch beleidigende, bedrohende, erniedrigende und entwürdigende Worte. Verbale Gewalt wird gegen das Kind eingesetzt um es zum „Schweigen“ zu bringen und somit entstehen Schuldgefühle und ein gestörtes Selbstwertgefühl.

Unabsichtliche Grenzverletzungen sind sehr kritisch zu betrachten, da sie subjektiv sind und von dem Täter als ein Versehen gesehen werden. Sie beziehen sich auf grenzverletzende Verhaltensweisen die ihre Ursache in Generationsunterschied, Kulturunterschied oder einfach unbeabsichtigten Zufälligkeiten finden.

6. Berücksichtigung von Kinderschutzfragen im Rahmen der Einstellung neuer MitarbeiterInnen und der Personalführung – „Erweiterte Führungszeugnisse“

Ein Einstellungsprozess in unserer Einrichtung beläuft sich nicht nur auf ein Bewerbungsgespräch, sondern dehnt sich auf verschiedene Stufen aus. Er beinhaltet

- das Vorstellungsgespräch
- eine Hospitation
- eine Probezeit

die Abgabe des erweiterten Führungszeugnisses

Das Vorstellungsgespräch ist nicht der alleinige Ort, um Fragen des Kinderschutzes zu thematisieren und eine Haltung der BewerberInnen zu erfragen. Trotzdem beginnt ein Einstellungsprozess mit eben diesem Gespräch. Zusätzlich zur Intuition und unserer Berufserfahrung liegt ein Leitfragengerüst vor, das unsere wichtigen Fragen an den BewerberInnen beinhaltet. Hier werden besonders die Grundhaltung, Kultur und Grundpädagogik der Einrichtung thematisiert.

In einem Bewerbungsgespräch achten wir besonders auf:

- Den Lebenslauf, eventuelle Auffälligkeiten oder „Brüche“
- Stellen wir Fragen zum Umgang mit Konflikten oder Verhalten in Stresssituationen
- Fragen wir nach Erfahrungen mit Supervision und kollegialer Beratung

Hospitationen werden von Teammitgliedern eng begleitet und enden mit einem Auswertungs-gespräch. Auch während der Probezeit finden festgelegte Reflexionsgespräche statt und auch diese Zeit wird eng von Teammitgliedern und der Leitung begleitet.

Bei einer sich konkretisierenden Einstellung holen wir die notwendigen Formalitäten (erweitertes Führungszeugnis, Berufsabschlusszeugnisse ...) ein. Personalentscheidungen werden zudem niemals alleine vom Träger, sondern stets unter Einbezug weiterer Teammitglieder gefällt.

Haltungen und die Kultur unseres Hauses thematisieren wir auf Teamsitzungen und anderen Besprechungen, in Form von Supervision und kollegialer Beratung. Unser Leitbild entwickeln wir stets weiter, modifizieren es und setzen uns damit aktiv auseinander.

Damit wir in unserem Team in einer wertschätzenden und vertrauensvollen Atmosphäre arbeiten, welche einen Teil von Kinderschutz ausmacht, achten wir auf folgendes:

- Wir versuchen, immer ausreichend Personal einzusetzen.
- Das Team entscheidet bei Einstellungen und wichtigen Themen mit.

- Kinderschutzkonzept -

- Es gibt täglich die Möglichkeit, Auszeiten zu nehmen, wenn es die Situation erfordert (keine gesetzliche Pause vorgesehen, da 20-25 Std.)
- Wir planen (ausreichend) Zeit für Austausch und Teamgespräche ein
- Die Leitung steht als Ansprechpartnerin stets zur Verfügung bzw. wir finden eine zum Team passende Form der Ansprechbarkeit
- Regelmäßige Mitarbeitergespräche, jährlich oder nach Bedarf

7. Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern

Das Wohl der uns anvertrauten Kinder zu fördern, ist eine Querschnittsaufgabe unserer Einrichtung. Wir achten die Rechte der Kinder und sorgen zudem für ihre Unversehrtheit. Schon im Aufnahmegespräch vermitteln wir den Eltern, dass Kinderschutz eine weitere und wichtige Aufgabe neben Bildung, Erziehung und Betreuung ist.

Bei Hospitationen erhalten Eltern einen Einblick, was Partizipation und selbstbestimmtes Agieren von Kindern im Alltag bedeutet. Dass Kinder selbstbestimmt handeln und dass wir ihnen zuhören, ist ein wichtiger Bestandteil von Prävention, der Förderung des Kindeswohls und einer Stärkung des Kindes.

Eltern haben in unserer Einrichtung den Raum, sich zu informieren, sich fortzubilden und mit anderen Eltern auszutauschen.

- Elternabende
- Elternvertretersitzungen
- Fortbildungsangebote, die wir unterstützen (Smart-Team- Sicherheitstraining für Kinder, Starke Eltern, starke Kinder- Erziehungshilfe für Eltern)
- Elterncafé, ab 9/15
- Info und Ausstellungswände, die über unseren Alltag berichten

Als Basis für ein gelungenes Miteinander in der Einrichtung gelten die vertrauensvolle Zusammenarbeit und eine entsprechende Kommunikation miteinander (*siehe Abschnitt „Beschwerden und Beteiligung“*). Eltern müssen wissen, dass sie sich – auch kritisch – einbringen dürfen und an wen sie sich dabei wenden können. Für alle Beteiligten ist es wichtig zu wissen, dass sie ernst genommen und gehört werden. Eltern sind für uns Experten ihrer Kinder.

Zunehmend beschäftigen wir uns im Alltag mit Fragen, Problemlagen und diversen Bedürfnissen von Eltern. **Vernetzung** ist somit als weitere Querschnittsaufgabe der Einrichtung hinzugekommen. Wir geben Hinweise und Infos zu Beratungsstellen oder Bildungsprojekten (wie z. Bsp. Starke Eltern – Starke Kinder, ...). Sehen wir, dass das Wohl eines Kindes stärker beeinträchtigt ist, vereinbaren wir Schritte des weiteren Vorgehens mit den Eltern (*siehe Abschnitt „Umgang mit dem Verdacht zu KWG“/ besonderes Elterngespräch mit Zielvereinbarung*).

Entwicklungsgespräche finden nach Bedarf statt. Hier stoßen wir allerdings an unsere Grenzen, denn es mangelt uns an Ressourcen für die mittelbare Pädagogik.

Neben den Entwicklungsgesprächen finden natürlich auch diverse **Tür- und Angelgespräche** statt. Hier sind wir achtsam und aktiv und tauschen uns aus, wenn eine Fachkraft eine Vertiefung des Themas als notwendig erachtet und gehen ggf. auf die Eltern zu, um einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Neben Strukturen wie Elterngespräche und Elternabende stellen Eltern in der Einrichtung eine Elternvertretung auf. Diese Funktion ist ebenfalls ein Teil der Partizipation von Eltern und dient ihnen als Information, als Schutz und auch mal als „Puffer“ bei Konflikten zwischen Eltern und Einrichtung.

8. Interne Vertrauenspersonen

Beteiligung und Umgang mit Beschwerden

Fachlich qualifizierte Ansprechpersonen bieten Schülerinnen und Schülern Unterstützung an bei Fragen und Beschwerden zu schwierigen Situationen und Übergriffen, die sie in der Schule erlebt haben. Solche Anlaufstellen sind ein wichtiges Instrument für eine Partizipation. Damit Beschwerden überhaupt geäußert werden können, bedarf es einer „Kultur des Miteinanders und des Vertrauens“, die sich auf alle Ebenen bezieht.

Wir halten eine offene und vertrauensvolle Kultur in unserem Haus für die Basis dessen, dass ein Zusammenleben zwischen PädagogInnen und Kindern und die gesamte Zusammenarbeit innerhalb eines Teams und mit den Eltern funktionieren.

Durch vertrauensvolle Beziehungen zwischen den Kindern und uns PädagogInnen legen wir die Basis dafür, dass Kinder ihre Wünsche und Bedürfnisse offen äußern. Wir Erwachsene sind uns dabei unserer Vorbildrolle bewusst.

Kinder können sich jederzeit an die PädagogInnen wenden. Zusätzlich gibt es in unserer Einrichtung folgende Einrichtungen, in welchen Kindern sich beteiligen:

- Die monatliche Kinderkonferenz
- Unsere generelle Gesprächskultur, zum Beispiel bei Mahlzeiten, bei Angeboten oder in Kleingruppen
- Wir fragen nach und nehmen uns Zeit
- Wir nehmen Anregungen und Beschwerden der Kinder ernst und begegnen ihnen wertschätzend
- Eine gegenseitige Achtsamkeit prägt den Umgang aller Personen untereinander in unserem Haus.

- Kinderschutzkonzept -

Wenn Kinder oder auch (stellvertretend) deren Eltern eine Beschwerde anbringen möchten, kann dies folgendermaßen geschehen:

- In direkter Ansprache kann man sich an alle PädagoInnen wenden (Tür- und Angelgespräche)
- Es können Gespräche nach Absprache und mit Termin mit einer pädagogischen Fachkraft oder der Gruppenleitung stattfinden
- Die ElternvertreterInnen können miteinbezogen werden
- Gespräche können mit der Leitung bzw. der Trägervertretung geführt werden

Trifft eine Beschwerde ein, reflektieren wir diese im Team sofort. Grundsätzlich findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Träger/ Leitung/ Geschäftsführung und der Elternvertretung statt, so dass alle darüber informiert sind, wie die Arbeit verläuft und welche Befindlichkeiten es dazu gibt.

Eltern, die sich lieber schriftlich äußern wollen, können sich per Email melden oder sich auch anonym über die Elternvertretung äußern, die dann das Anliegen weiterleitet.

Die Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, werden auf unterschiedlichen Wegen direkt und indirekt über ihre Rechte informiert. Dies geschieht durch folgendes:

- Die Fachkräfte leben demokratische Kommunikationsstrukturen untereinander und gegenüber den Kindern und Eltern vor
- Einen respektvollen Umgang untereinander
- Eine dementsprechende Gesprächskultur
- Anhand von Regeln behandeln wir Kinder gleich
- Kinderliteratur zu Kinderrechten
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und bieten Modelle, die die Kinder spiegeln können

Wir benennen Gefühle und Rechte der Kinder – zum Beispiel, dass ein bedrängtes Kind „Nein“ oder „Stopp“ sagen soll und diese Regel eingehalten werden muss

Die Kinder sind ein Teil unserer Alltagskultur, da sie diese ebenfalls prägen und die Erfahrungen aus ihren Lebenswelten mit einbringen. Sie sind Teil der Kultur, indem sie zum Beispiel:

- Ihre Konflikte eigenständig lösen und klären
- sich Hilfe holen, wenn sie alleine nicht weiter wissen (kein „Petzen“)
- eigenständig Hilfe anbieten

- Kinderschutzkonzept -

- indem sie partizipieren und innerhalb demokratischer Grundelemente sich mit ihren Wünschen, Ideen und Bedürfnissen einbringen; dazu gehört auch, dass wir zusammen mit den Kindern gemeinsame Regeln erarbeiten; diese werden für alle transparent gemacht, d.h. auch für die Eltern und sie gelten in allen Gruppen für alle Beteiligten (- auch für die Erwachsenen -), so dass sich die Kinder verlässlich orientieren können

Sollte eine außenstehende Person sich an jemanden aus der Einrichtung wenden und eine Beschwerde oder einen Verdacht äußern, halten wir schnellstmöglich Rücksprache mit dieser Person. Wir sorgen dabei für Transparenz und tragen die Beschwerde ins Team, wo die weiteren Schritte eingeleitet werden. Grundsätzlich achten wir dabei auf die Unschuldsvermutung und den Schutz eines jeden Mitarbeiters/ einer jeden Mitarbeiterin.

9. Vernetzung mit Kooperationspartnern

Zu einem Schutzkonzept gehört die Gewissheit, dass wir als Träger im Fall von konkreten Hinweisen auf sexuelle Gewalt von Fachleuten unterstützt werden. Dafür sollte unabhängig von konkreten Vorfällen Kontakt zu einer regionalen Fachberatungsstelle aufgenommen und gepflegt werden. Zu folgenden Beratungsstellen haben wir Kontakt:

Erziehungsberatungsstelle- Bovestraße, Bovestraße 14, 22043 Hamburg

ReBBZ Wandsbek Süd, Gropiusring 43, 22309 Hamburg

ASD Wandsbek, Schlossstraße, 22041 Hamburg

Beratungsstelle für Gewaltprävention, BSB Hamburg

Erzieherberatungsstelle Aladin e.V., Amtsstraße 22, 22143 Hamburg

Beratungsstelle AllerleiHrauh, Menkesallee 13, 22089 Hamburg

10. Qualifizierung von Personal

Wir haben im Team der Nachmittagsbetreuung bereits eine insoweit erfahrene Kinderschutzfachkraft – Mathieu Degraeve. Weiterhin ist das Thema Kinderschutz ständiger Bestandteil unserer Teambesprechungen. Auch in internen Fortbildungen für das gesamte Team wird in regelmäßigen Abständen der Themenbereich Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung aufgefrischt. In externen Fortbildungen bilden sich einzelne KollegInnen unseres Teams zu verschiedenen Themen rund um den Themenkomplex beständig weiter.

11. Sexualerziehung und präventive Erziehungshaltung

Sexualerziehung ist eine Aufgabe von Elternhaus und Schule. Als Träger der Nachmittagsbetreuung gehen wir selbstverständlich und offen auf die Fragen und Bedürfnisse der Kinder ein. Durch die Kooperation mit den Lehrerinnen wissen unsere Fachkräfte, wann und mit welchen Inhalten die Sexualerziehung Thema im Unterricht ist und können dies auch in der außerschulischen Nachmittagsbetreuung begleiten. Da im Rahmen der Nachmittagsbetreuung keine Noten vergeben werden, besteht hier oft ein größeres Vertrauensverhältnis der Kinder zu den PädagogInnen, die Kinder stellen eher und offener Fragen oder erzählen von Geschehnissen und manchmal auch von ihren Sorgen und Nöten.

In unseren informellen Lern- und Bildungsangeboten bearbeiten wir mit den Kindern unter anderem Themen wie:

- Mein Körper gehört mir!
- Ich vertraue meinem Gefühl! Ich kenne angenehme, unangenehme und sich widersprechende Gefühle.
- Ich kann zwischen angenehmen, komischen und unangenehmen Berührungen unterscheiden.
- Ich kenne gute und schlechte Geheimnisse.
- Ich darf „Ja“- und „Nein“-sagen!
- Ich hole mir Hilfe!

Wir lassen uns von den Fragen und Interessen der Kinder leiten und beantworten diese offen.

Zusätzlich zu den sexualpädagogischen Themen arbeiten wir in der Nachmittagsbetreuung auch spezifisch geschlechtsbewusst mit Jungen und Mädchen. Dazu zählen neben der koedukativen Gruppenarbeit sowohl geschlechtsspezifische Angebote wie Jungen- und Mädchengruppen, Gewaltpräventionsangebote für Jungen und ähnliches, als auch die bewusste Arbeit mit Geschlechterrollen. Unsere Fachkräfte stehen den Jungen und Mädchen in der Einrichtung als positive Rollenvorbilder zur Verfügung. Durch interne Fortbildungen und kollegiale Beratungen setzen sich unsere PädagogInnen mit ihrem geschlechtsspezifischen Rollenverständnis und den Rollenbildern auseinander und tragen diese bewusst und offen in die Arbeit mit den Kindern.

Insbesondere für Kinder, die in alleinerziehenden Haushalten aufwachsen, sind positive und differenzierte Rollenvorbilder des fehlenden Elternteils für ein gesundes Aufwachsen und eine förderliche Sexual- und Werteerziehung besonders wichtig. Daher achten wir auch in diesem Hinblick bei der Personalauswahl und Teamzusammensetzung auf eine paritätische Besetzung mit männlichen und weiblichen Fachkräften.

12. Soziale Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler

Wer auf seine eigenen Kompetenzen vertraut, kann sich Anforderungen zuversichtlich stellen und wird diese erfolgreich meistern, was wiederum eigene Selbstwirksamkeitsüberzeugung stärkt. Vertrauen Kinder und Jugendliche nicht auf eigene Kompetenzen und scheitern sie an der Bewältigung von Anpassungsanforderungen, entwickeln sie defizitäre oder vermeintliche Handlungskompetenzen und unangemessene Bewältigungsstrategien, die sich in psychischen Störungen und Verhaltensstörungen zeigen können. Um eine erfolgreiche Bewältigung der Anpassungsanforderungen zu ermöglichen, müssen Kinder und Jugendliche hinsichtlich ihrer Kompetenzen, wie z.B. in der Selbstwahrnehmung, Selbstwirksamkeit, Meinungsäußerung, dem emotionalen Selbstwirksamkeitserleben und Empathie gefördert werden.

Die täglichen Interaktionen mit Gleichaltrigen stellen ein Übungsfeld dar, Prinzipien zu erproben, die für den Aufbau und die Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen und für eine erfolgreiche soziale Entwicklung notwendig sind: Perspektivenübernahme, das Aushandeln von Kompromissen und gemeinsamen Lösungen, Hilfsbereitschaft und die Übernahme von sozialer Verantwortung.

In der Nachmittagsbetreuung legen wir besonders großen Wert auf ein positives Klima in den Gruppen und eine offene Konfliktkultur. Nach der Devise „Störungen haben Vorrang“ werden Konflikte und Streitigkeiten in der Gruppe gemeinsam mit den Kindern gelöst, die Kinder werden bei der selbstständigen Lösung ihrer Konflikte von unseren Fachkräften unterstützt. Dies ist je nach Klassenstufe und individueller Reife und Entwicklung der Kinder unterschiedlich und wird von unseren PädagogInnen in jeder Situation individuell eingeschätzt.

Im Anhang findet sich die gemeinsam von Schule und casa de moloon ausgearbeitete „Handlungskette bei Regelverstößen“ für die Grundschule Wielandstraße. Wir halten diese Handlungskette ein und nutzen die vorgegebenen Materialien und Formulare, um Vorfälle und Gespräche zu dokumentieren.

13. Interventionsplan

Interventionsplan und Handlungsanweisungen bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung durch andere Betreute

Verantwortlich	Ablauf	Zu erstellende Dokumentation
MA	Bei Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung durch andere Betreute oder bei eigener Wahrnehmung sind alle MitarbeiterInnen verpflichtet, sofort die Leitung zu informieren. Gleichzeitig wird eine Dokumentation der Beobachtung angefertigt.	Doku-Vorlage 1
MA/L/ KiSchu-FK	Gemeinsame Einschätzung der Gefahren durch den Gefährdenden und Festlegen von Maßnahmen mit dem Erziehungsteam, der Leitung, ggf. weiteren MitarbeiterInnen; -> diese Personen sind auch an den folgenden Gesprächen und Einschätzungen beteiligt.	Doku-Vorlage 3
L/MA KiSchu-FK	Gespräche mit - dem Gefährdenden, - der/m Geschädigten, - anderen Beteiligten, Zeugen.	Doku-Vorlage 1
L/MA KiSchu-FK	a) Einschätzung der Gefahren durch den Gefährdenden und Festlegen von Maßnahmen in Absprache mit der insoweit erfahrenen Kinderschutzfach-kraft. b) Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung bei dem Gefährdenden entsprechend des vorliegenden Leitfadens (s. Kap. 1).	Doku-Vorlage 3
L/KiSchu-FK	Einbeziehung der Sorgeberechtigten des Gefährdenden und des Geschädigten.	
MA/L/ KiSchu-FK	a) Gefährdende/r - Bei Bestätigung Beurlaubung des Kindes aus der GBS. In Absprache mit den Sorgeberechtigten Einleitung von Unterstützungsmaßnahmen bzw. Nachsorgemaßnahmen durch Einbezug des zuständigen Jugendamtes.	

- Kinderschutzkonzept -

	b) Geschädigte/r - Bei Bestätigung in Absprache mit der/den Sorgeberechtigten Einleitung von Nachsorgemaßnahmen, ggf. durch Einbezug des zuständigen Jugendamtes.	
L/MA	a) Meldung über „besonderes Vorkommnis“ an die zuständige behördliche Heimaufsicht der BASFI bzw. Gefährdungsmeldung an die BSB b) Information / Einbeziehung der Elternvertretung; c) in der Regel Information der Gruppe; d) in der Regel Information der übrigen Eltern.	
L/MA	Interne Reflexion mit allen beteiligten MitarbeiterInnen	

MA: MitarbeiterIn // **KiSchu-FK:** Kinderschutzfachkraft // **BL:** BeratungslehrerIn
L: Leitungen **ASD:** Allgemeiner Sozialer Dienst/Jugendamt

Die Vorlagen zur Dokumentation finden sich im Anhang.

Interventionsplan und Handlungsanweisungen bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung durch Beschäftigte

Verantwortlich	Ablauf	Zu erstellende Dokumentation
MA	Bei Hinweisen auf unangemessenes Verhalten und eine mögliche Kindeswohlgefährdung durch eine/n andere/n Beschäftigte/n sind alle MitarbeiterInnen verpflichtet, sofort die Leitung zu informieren. Gleichzeitig wird eine Dokumentation der Beobachtung angefertigt.	Doku-Vorlage 1
L/MA/ KiSchu-FK	Interne Gefährdungseinschätzung der Leitung ggf. im Team / mit weiteren Mitarbeitern. Absprache des weiteren Vorgehens	Doku-Vorlage 2
L/ KiSchu-FK	Vermutliches Vorliegen einer Gefährdung: 1. Gespräch der Leitung mit dem/der betroffenen MitarbeiterIn. Anschließend Aufforderung zur Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnis und sofortige Beurlaubung des/der MitarbeiterIn. 2. Gespräch mit dem/den Sorgeberechtigten und in Absprache mit diesen, mit dem betroffenen Kind unmittelbar im Anschluss - ggf. unter Einbezug weiterer Personen (z. B. BezugserzieherIn, Kinderschutzfachkraft, PsychologIn.) 3. Einschätzung und Planung des weiteren Vorgehens durch die Leitung in Absprache mit der insoweit erfahrenen Kinderschutzfachkraft. a. Ggf. Beratung durch eine Fachberatungsstelle. b. Ggf. Beratung durch einen Juristen. -> Weitergabe der Informationen und das geplante weitere Vorgehen an die zuständige Schulleitung.	Doku-Vorlage 3
L	Einbeziehung und/oder Weitergabe von Informationen über weiteres Vorgehen an den/die Sorgeberechtigten durch die Leitung.	
L	Im Einzelfall Information der Gruppe bzw. der Eltern durch die Leitung.	

- Kinderschutzkonzept -

L	Bei Bestätigung Einbeziehung: a) der Elternvertretung; b) der zuständigen behördlichen Heimaufsicht	
L	a) Bei Bestätigung einer Kindeswohlgefährdung durch einen/ eine MitarbeiterIn: Entlassung und Anzeige bei der Polizei. b) Bei Nichtbestätigung: klärendes Gespräch mit allen Beteiligten und Wiederaufnahme der Arbeit des/der MitarbeiterIn. Angebot der Supervision für den/die MitarbeiterIn bzw. das Team.	
L	Im Einzelfall Information der übrigen Eltern.	
L	Reflexion der Situation mit (ggf. externem) Supervisor.	

MA: MitarbeiterIn // **KiSchu-FK:** Kinderschutzfachkraft // **BL:** BeratungslehrerIn
L: Leitungen **ASD:** Allgemeiner Sozialer Dienst/Jugendamt

Die Vorlagen zur Dokumentation finden sich im Anhang.

14. Verhaltensregeln für das Personal

Ein Verhaltenskodex ist eine Selbstverpflichtung, bestimmten Verhaltensmustern zu folgen oder diese zu unterlassen und dafür Sorge zu tragen, dass sich niemand durch Umgehung dieser Muster einen Vorteil oder anderen einen Nachteil verschafft.

In diesem Sinne ist ein Verhaltenskodex eine grundsätzliche Haltung, auf die man sich einigt und im täglichen Miteinander auch danach handelt, wie z.B.

- Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der uns in unserer Einrichtung anvertrauten Kinder. Dazu gehört der Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Gewalt sowie vor gesundheitlicher Beeinträchtigung und vor Diskriminierung jeglicher Art.

Die sich daraus ergebenden Verhaltensregeln für einen grenzachtenden, respektvollen Umgang MitarbeiterInnen mit den Kindern und deren Sorgeberechtigten, sollten gemeinsam erarbeitet und abgestimmt werden. Verhaltensregeln sind ein integraler Bestandteil unseres Kinderschutzkonzeptes. Wichtig ist nicht nur der Blick auf den Umgang mit Kindern, sondern auch die Interaktion zwischen Kolleginnen, Kollegen und anderen Erwachsenen, wie Eltern und anderen an Schule tätigen MitarbeiterInnen. Loyalität und Vertrauen unter Kolleginnen und Kollegen sind wichtiger Bestandteil einer guten Pädagogik. Sie müssen aber dort ihre Grenzen haben, wo die Integrität der Kinder verletzt wird. Ein offener, professioneller Umgang im Kollegium ist gerade dann wichtig.

Vorschläge für einen Verhaltenskodex bzw. Verhaltensregeln:

Wir handeln verantwortlich!

1. Wir verpflichten uns, Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen. Wir achten dabei auch auf Zeichen von Vernachlässigung.
2. Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl sowie die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Schülerinnen und Schülern wahr und ernst.
3. Wir respektieren den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Gruppenmitglieder und treten ihnen mit Respekt gegenüber.
4. Gemeinsam mit anderen unterstützen wir Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung und bieten ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört der Umgang mit Grenzsetzung und Respekt gegenüber anderen.
5. Mit der uns übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehen wir sorgsam um.
6. Wir verzichten auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
7. Wir werden uns gegenseitig im Kollegium auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima zu schaffen und zu erhalten.
8. Wir ermutigen Kinder und Jugendliche dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und denen sie erzählen, was sie erleben, vor allem auch von Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen.
9. Wir nehmen Hinweise und Beschwerden von Kolleginnen und Kollegen, Eltern, Praktikantinnen und Praktikanten sowie anderen Personen ernst.

Diesem Verhaltenskodex fühle ich mich verpflichtet.

.....

Datum/Unterschrift

Wertschätzung, Respekt, Kultur der Achtsamkeit

- Wir begegnen Kindern und Jugendlichen mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
- Wir achten ihre Rechte, ihre Unterschiedlichkeit und individuellen Bedürfnisse.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die heranwachsende Menschen bewegen.
- Wir vertrauen auf die Aufrichtigkeit von Kindern und Jugendlichen.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Wir sind offen für Feedback und Kritik und betrachten sie als Möglichkeit, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.

Diesem Verhaltenskodex fühle ich mich verpflichtet.

.....

Datum/Unterschrift

Anlagen

Anlage 1: internes Dokumentationsverfahren bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Dokumentationsverfahren nach §8a SGB VIII

Bogen 2 – Überprüfung im Kleinteam / Überprüfung mit der Lehrkraft

Datum: _____ Name MA: _____

Angaben zum Kind:

Name: _____ Klasse: _____ Alter: _____

Überprüfung im Kleinteam/mit Tandem-Lehrkraft

Teilnehmende:

Ergänzende Hinweise und Ergebnis der Einschätzung / Bewertung

Weitere Maßnahmen / Verfahrensschritte:

- | | |
|--|-----|
| <input type="checkbox"/> Gemeinsame Beratung mit Lehrkraft | am: |
| <input type="checkbox"/> Rücksprache mit Leitung | am: |
| <input type="checkbox"/> Einschaltung der Kinderschutzfachkraft | am: |
| <input type="checkbox"/> Information/Einschaltung der Schulleitung | am: |
| <input type="checkbox"/> Kein Gefährdungsrisiko | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: | |

Dokumentationsverfahren nach §8a SGB VIII

Bogen 3 – Überprüfung mit Leitung und interner Kinderschutzfachkraft

Datum: _____ Name MA: _____

Angaben zum Kind:

Name: _____ Klasse: _____ Alter: _____

Überprüfung mit Leitung und Kinderschutzfachkraft

Teilnehmende:

Angaben zu den Eltern/Sorgeberechtigten:

Vater/ Mutter/ sonstige

Vater/ Mutter/ sonstige

Sorgeberechtigte: _____

Sorgeberechtigte: _____

Name:

Name:

Anschrift:

Anschrift:

Sonstiges:

Sonstiges:

Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung:

Ergebnis der Einschätzung / Beratung

Weitere Maßnahmen / Verfahrensschritte:

<input type="checkbox"/> Wiedervorlage	am:
<input type="checkbox"/> Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten	am:
<input type="checkbox"/> Hinzuziehen externer Beratung	am:
<input type="checkbox"/> Information/Einschaltung der Schulleitung	am:
<input type="checkbox"/> Einschaltung ASD/ReBBZ durch:	am:
<input type="checkbox"/> Erarbeitung Hilfeplan	
<input type="checkbox"/> Kein Gefährdungsrisiko	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Dokumentationsverfahren nach §8a SGB VIII

Bogen 4 – Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan

Datum: _____

Angaben zum Kind:

Name: _____ Klasse: _____ Alter: _____

Beteiligte:

Eltern/Sorgeberechtigte:

Mitarbeiter_in casa de moloon:

Leitung casa de moloon:

Schulleitung/Beratungslehrerin/Lehrkraft:

Sonstige:

Absprachen

Zeitstruktur

--	--

Nächster Gesprächstermin am: _____

Unterschrift Eltern/Sorgeberechtigte

Leitung

Dokumentationsverfahren nach §8a SGB VIII

Bogen 5 – Überprüfung Zielvereinbarungen und Hilfeplan

Datum: _____ Name MA: _____

Angaben zum Kind:

Name: _____ Klasse: _____ Alter: _____

Absprachen	umgesetzt		Bemerkung
	ja	nein	
1.			
2.			
3.			

Einschätzung der Situation/weitere Schritte:

Weitere Maßnahmen / Verfahrensschritte:

<input type="checkbox"/> Wiedervorlage	am:
<input type="checkbox"/> Hinzuziehen externer Beratung	am:
<input type="checkbox"/> Information/Einschaltung der Schulleitung	am:
<input type="checkbox"/> Einschaltung ASD/ReBBZ durch:	am:
<input type="checkbox"/> Erarbeitung Hilfeplan	
<input type="checkbox"/> Kein Gefährdungsrisiko	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Dokumentationsverfahren nach §8a SGB VIII

Bogen 6 – Inanspruchnahme des ASD vorbereiten

Datum: _____

Angaben zum Kind:

Name: _____ Klasse: _____ Alter: _____

Wann wurde entschieden

Wer hat entschieden

- Eltern/andere Sorgeberechtigte
 - Leitung
 - Kinderschutzfachkraft
 - Andere

Informationsfluss

Information an Eltern/Sorgeberechtigte

- Per Post
 - Per Telefonat
 - Im persönlichen Gespräch
 - Sonstige

Durch

- Leitung
 - Kinderschutzfachkraft
 - Sonstige

Information an ASD durch

- Leitung
 - Kinderschutzfachkraft
 - Sonstige

Anlage 2: Externe Beratungsstellen und weitere Adressen

Fachberatungsstellen

Die folgenden Beratungsstellen können Ihnen weiterhelfen und lassen Sie mit Ihren Fragen nicht allein. Die Beratung dort ist meist kostenlos und auf Wunsch anonym. Beratungsstellen in anderen Städten oder Bundesländern finden Sie über die „Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V.“, www.dgfpi.de.

Für Betroffene von (sexueller) Gewalt Jungen und Mädchen

Zornrot e.V.

Vierlandenstraße 38
21029 Hamburg
Telefon: 040 | 7 21 73 63
www.zornrot.de

Die Bergedorfer Beratungsstelle berät von sexuellem Missbrauch betroffene Kinder und Jugendliche sowie deren Angehörige.

Zündfunke e.V.

Max-Brauer-Allee 134
22765 Hamburg
Telefon: 040 | 8 90 12 15
www.zuendfunke-hh.de

Berät Mädchen und Jungen nach sexuellem Missbrauch sowie Familienmitglieder und andere Bezugspersonen.

Dunkelziffer e.V.

Albert-Einstein-Ring 15
22761 Hamburg
Telefon: 040 | 4 21 07 00 10
www.dunkelziffer.de
info@dunkelziffer.de

Hilfe für sexuell missbrauchte Kinder mit vielen Projekten: Aufklärung, Prävention an Schulen, Erstberatung, Musiktherapie, Stellen von Opferanwälten etc.

Für Betroffene von (sexueller) Gewalt Mädchen

Allerleirauh e.V.

Menckesallee 13
22089 Hamburg
Telefon: 040 | 29 83 44 83
www.allerleirauh.de

Berät Mädchen und junge Frauen, die sexuellen Missbrauch erlebt haben. Mütter, Bezugspersonen und pädagogische Fachkräfte können sich ebenfalls an Allerleirauh wenden – auch wenn ein Junge betroffen ist.

Dolle Deerns e. V.

Niendorfer Marktplatz 6
22459 Hamburg
Telefon: 040 | 4 39 41 50
www.dolleduerns.de

Berät sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen und deren weibliche Bezugs- und Vertrauenspersonen.

Für Betroffene von (sexueller) Gewalt Jungen

Basis-praevent (Basis und Woge e.V.)

Steindamm 11
20099 Hamburg
Telefon: 040 | 39 84 26 61
www.basis-praevent.de

Berät Jungen und junge Männer, die sexuelle Gewalt erlebt haben sowie deren Bezugs- und Vertrauenspersonen. Berät ebenso Fachkräfte, leistet Unterstützung beim Aufbau einrichtungsbezogener Schutzkonzepte und bietet laufend Fortbildungen zu verschiedenen Themen an.

Beratung bei Kindeswohlgefährdungen

Kinderschutzzentrum Hamburg

Emilienstraße 78
20259 Hamburg
Telefon: 040 | 4 91 00 07
www.kinderschutzzentrum-hh.de

- Kinderschutzkonzept -

Kinderschutzzentrum Harburg

Eißendorfer Pferdeweg 40a
21075 Hamburg
Telefon: 040 | 7 90 10 40
www.kinderschutzzentrum-hh.de

Die Kinderschutzzentren bieten Beratung und Hilfe bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch gegen Kinder. Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Beratungstermin.

Wendepunkt e.V.

Schillerstraße 43
22767 Hamburg
Telefon: 040 | 70 29 87 61
www.wendepunkt-ev.de

Hamburger Beratungsstelle für sexuell auffällige Minderjährige und junge Erwachsene

- *Beratung für sexuell grenzverletzende junge Menschen und deren Familien*
- *Fachberatung für pädagogische und therapeutische Fachkräfte*
- *Fortbildung*
- *Pädagogisch-therapeutische Hilfen für sexuell grenzverletzende (junge) Menschen*

Weitere Beratungsstellen

Pro familia

Deutsche Gesellschaft für
Familienplanung, Sexualpädagogik und
Sexualberatung, LV Hamburg e.V.
Seewartenstraße 10
20459 Hamburg
Telefon: 040 | 3 09 97 49 30
lv.hamburg@profamilia.de

Beratung unter anderem zur Sexualpädagogik für Jugendliche, Eltern und Multiplikatoren

Familienplanungszentrum Hamburg e.V.

Bei der Johanniskirche 20
22767 Hamburg
Telefon: 040 | 4 39 28 22
fpz@familienplanungszentrum.de

Beratung unter anderem zur Sexualpädagogik

Beratungsstelle LÂLE

für Opfer von häuslicher Gewalt und Zwangsheirat
(Interkulturelle Beratung IKB e.V.)
Rendsburger Straße 10
20359 Hamburg
040 | 72 96 32-25/-26
www.ikb-lale.de
lale@ikb-integrationszentrum.de

i.bera

(verikom – Verbund für interkulturelle
Kommunikation und Bildung e.V.)
Interkulturelle Beratungsstelle
für Opfer von häuslicher Gewalt und Zwangsheirat
Norderreihe 61
22767 Hamburg
Telefon: 040 | 3 50 17 72 26
i.bera@verikom.de
www.verikom.de/projekte/i-bera-interkulturelle-beratungsstelle-fur-opfer-von-hauslicher-gewalt-und-zwangsheirat/

Kinderschutzkoordinator/-innen

Kinderschutzkoordination Wandsbek

Schloßstraße 60
22041 Hamburg
Telefon: 040 | 4 28 81-32 56
gabriele.fuhrmann@wandsbek.hamburg.de

Weitere offizielle Stellen

Institut für Rechtsmedizin

Butenfeld 34
22529 Hamburg
Telefon: 040 | 74 10-5 21 27
www.uke.de/institute/rechtsmedizin

Kinder-KOMPT: Kompetenzzentrum für die Untersuchung von Kindern und Jugendlichen bei Verdacht auf Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellen Missbrauch

LKA 42

Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg
Telefon: 040 | 4 28 67-42 00
www.hamburg.de/sexuelle-gewalt

Das Fachkommissariat LKA 42 ist zuständig für alle Sexualstrafverfahren.

Anlage 3: Handlungskette bei Regelverstößen an der Grundschule Wielandstraße

Einleitung

In diesem Text wird der Entwurf einer Handlungskette bei Regelverstößen, der im Auftrag des Gesamtkollegiums von der AG Konsequenzen in Zusammenarbeit mit Klaus Brkitsch von der Beratungsstelle Gewaltprävention entwickelt wurde, vorgestellt.

Der Handlungskette ist immer eine Informationskette vorgeschaltet, in der geregelt wird, wie die Information (beispielsweise von der Pausenaufsicht) zuverlässig an die Klassen-, Gruppen- oder Schulleitung gelangt.

Generell dient sie dazu, den pädagogischen Handlungsspielraum **vor** einer Klassenkonferenz nach §49 HmbSG auszuschöpfen und **schulweite rechtssichere Mindeststandards** zu setzen, ohne dabei die **pädagogische Freiheit und Vielfalt** im Kollegium einzuschränken.

Das pädagogische Augenmaß ist in jedem Fall und bei jeder Stufe einer Handlungskette zu beachten. Die Pausenaufsicht regelt 80-90% sämtlicher Vorkommnisse während einer Pause, es handelt sich dabei um pausentypische Kleinigkeiten. Lediglich bei 10-20% wird es notwendig sein, beispielsweise die Klassen- bzw. Gruppenleitung zu informieren. Dies muss im hektischen Schulalltag ohne großen Aufwand funktionieren.

Die Klassen- bzw. Gruppenleitung hingegen bewertet die gemeldeten Vorkommnisse und trifft angemessene Maßnahmen, auch über die Handlungskette hinaus. Das Einhalten der Handlungskette schafft den Rahmen für gemeinsames pädagogisches Handeln und schulinterne Kooperation. Zudem wird ohne zusätzlichen Aufwand die notwendige Dokumentation rechtssicher gleich mit erledigt.

Ausnahmen bestätigen die Regel

Für manche Regelübertretungen ist die Handlungskette nicht das Mittel der Wahl, es kann also durchaus Sonderregelungen geben. Ein Beispiel hierfür ist die unerlaubte Handynutzung, auf die in unserer Schule mit der zeitweisen Wegnahme und der Herausgabe des Handys an die Erziehungsberechtigten reagiert wird.

Sonderregelungen werden im gleichen Verfahren wie die Handlungskette im Kollegium abgestimmt und sind der Handlungskette gleichgestellt.

Abweichen kann sinnvoll und fachgerecht sein

Die Klassen- bzw. Gruppenleitung kann in begründeten Fällen von der Handlungskette abweichen. Sollte der Vorfall einen bestimmten zwingenden Grund haben, auf den pädagogisch gezielt reagiert werden muss, kann dies der Fall sein. Auch, wenn der Schüler/ die Schülerin sein/ihr Verhalten in dem Moment nicht steuern konnte, liegt eine solche Begründung vor, es bei einem protokollierten erzieherischen Gespräch zu belassen.

Bei einem sehr schweren Vorfall, beispielsweise einer gefährlichen Körperverletzung, wird sicherlich ebenfalls von der Handlungskette abgewichen, diesmal werden die ersten Stufen übersprungen und es kommt gleich zu einer Klassenkonferenz nach § 49 HmbSG

Handlungsketten sind keine Strafkataloge

Eine Handlungskette ist nie als Sammlung reiner Sanktionsmaßnahmen zu verstehen. Der Schüler/die Schülerin soll immer die Gelegenheit haben, sein/ihr Verhalten zu ändern. Daher wird bei jeder Stufe auch ein Hilfeangebot gemacht und eine Perspektive entwickelt, wie das Verhalten künftig regelkonform gestaltet werden kann.

Über der Beschäftigung mit Regelverstößen und standardisierten Reaktionsformen darf nicht vergessen werden, dass Schulen keine strafenden Institutionen sind, sondern einen klaren erzieherischen Auftrag haben.

Zurück in den Alltag!

...muss die generelle Zielrichtung sein. Dazu gehört im Übrigen, dass eine Handlungskette innerhalb eines für die Schüler überschaubaren Zeitraumes ihre Gültigkeit hat. In einer Grundschule sind das in der Regel 8 Wochen, also der durchschnittliche Zeitraum zwischen zwei Schulferien. Den Schülerinnen und Schülern darf keine Hypothek mitgegeben werden, die sie nicht loswerden. Die Handlungskette ist erledigt und auf „Null“ gesetzt, wenn 8 Wochen lang nichts weiter vorfällt.

Damit fängt alles an!

Sobald die Information über einen Regelverstoß bzw. einen Konflikt der Klassen- bzw. Gruppenleitung übermittelt wurde, entscheidet sie in Absprache mit dem Kooperationspartner, wie weiter verfahren wird. Bei ihr laufen die Informationen über den Vorfall zusammen und sie kennt Hintergründe von Täter, Opfer und Vorfall, bzw. besorgt die notwendigen Informationen. Nur die Klassen bzw. Gruppenleitung kann einschätzen, wie die Hintergründe einzuschätzen sind.

Kriterien zur Einschätzung

Die folgende Auflistung zeigt Möglichkeiten zur Einschätzung und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie markiert aber die „rote Linie“, bei deren Überschreiten auf jeden Fall reagiert werden muss.

Wann wird es „schwer“?

- ✓ Wenn es um einfache und schwere Körperverletzungen geht.
- ✓ Wenn es um sexuelle Übergriffe geht.
- ✓ Mehrere Täter oder Tatbeteiligte erkennbar sind.
- ✓ Bei Mitführen oder Einsatz von Waffen oder gefährlichen Gegenständen.
- ✓ Bei Mobbing (wiederholte verbale oder tätliche Angriffe von mehreren gegen einzelne).
- ✓ Wenn es zu Sachbeschädigung kommt.
- ✓ Wenn Schulfremde beteiligt sind.
- ✓ Bei nicht vorhandener Ansprechbarkeit und Verweigerung von Anweisungen.
- ✓ Wenn schwere Vorwürfe von Eltern kommen.
- ✓ Wenn mehrere Klassen beteiligt sind.
- ✓ Wenn sich viele, kleine Grenzüberschreitungen summieren.

Informationskette: Pausenaufsicht → Klassenleitung/Gruppenleitung/Schulleitung

- Vergehen wahrnehmen und sofort ansprechen
- Mit Opfer/Täter sprechen oder spezielle Maßnahme durchführen
- Namen und Klasse notieren (**Wieland-Ticket!**)
- Klassenleitung oder Gruppenleitung, ggf. Schulleitung informieren
- Alle weiteren Maßnahmen erfolgen durch Klassenleitung bzw. Gruppenleitung oder Schulleitung

Die Tickets werden in einem „**Schulregel-Ordner**“ im **Klassenzimmer** aufbewahrt. Wenn es notwendig ist, weitere Maßnahmen zu ergreifen, wird die Handlungskette in Gang gesetzt.

Handlungskette

Stufe 1:

Protokolliertes erzieherisches Gespräch

- KL oder GL führt das Gespräch
- Protokoll (Vordruck) zur Schülerakte, Kopie in Ordner im Klassenzimmer
- Vereinbarungen/Wiedergutmachungen, Schülerunterschrift
- Beispiele für Vereinbarungen: Versprechen, Bitte um Entschuldigung, Arbeitsblatt, Auszeit an anderem Ort, soziale Aufgabe
- Eltern werden informiert (Vordruck), sie erhalten eine Kopie des Gesprächsprotokolls

Stufe 2:

Gespräch wie Stufe 1 und Erziehungsmaßnahme oder Reflexionsaufgabe

- KL oder GL spricht die Maßnahme aus und dokumentiert sie (Vordruck)
- Gesprächsprotokoll in Schülerakte, Kopie in Ordner im Klassenzimmer
- Eltern werden per Post informiert (Vordruck)

Gegebenenfalls zusätzlich:

Gespräch mit Beratungslehrkraft bzw. Kinderschutzfachkraft Schüler

- Notiz über das Gespräch (nicht Inhalt!) zur Schülerakte, Kopie an beide Leitungen
- Eltern werden informiert (Vordruck)

Stufe 3:

Gespräch KL/GL, SL, GBS, Eltern, Schülerin/Schüler

- Bei Bedarf mit Beratungslehrkraft bzw. Kinderschutzfachkraft, ReBBZ (Regionales Bildungs- und Beratungszentrum), Cop4U, ASD (Amt für soziale Dienste)
- Ziel des Gespräches ist eine „den Verstößen angepasste“ zusätzliche Vereinbarung (soziale Aufgabe, Pausenverbot)
- Protokoll (Vordruck) in die Schülerakte
- Ohne Verhaltensänderung der Schülerin/des Schülers ist die nächste Maßnahme eine Klassenkonferenz nach §49 HmbSG

Stufe 4:

Klassenkonferenz nach §49 HmbSG

- Auf jeden Fall: Beteiligung GBS
- Auf jeden Fall: Erziehungsmaßnahmen
- Bei Bedarf und Sinn: Ordnungsmaßnahmen nach dem Hamburger Schulgesetz

Anlage 4: Vorlagen zur Handlungskette bei Regelverstößen

Siehe nächste Seite

- Kinderschutzkonzept -

1	2	3	Klassenkonferenz nach §49
----------	---	---	--------------------------------------

Datum:

Sehr geehrte/ r

Ihr Kind hat gegen unsere Regel verstoßen.

Ich habe mit ihr/ihm ein pädagogisches Gespräch geführt. Das Protokoll liegt diesem Schreiben bei. Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind darüber, dass es die Schulregeln einhalten muss.

Falls weiterhin gegen die Regeln verstößt, werden wir weitere Maßnahmen ergreifen. Diese Maßnahmen finden Sie auf der Rückseite dieses Briefes.

Ihr Kind befindet sich zurzeit auf **Stufe 1** des Maßnahmenkatalogs.

Sie haben zwei Exemplare dieses Briefes bekommen, bitte unterschreiben Sie eines davon und geben es der Klassen/- Gruppenleitung bis zum über Ihr Kind zurück.

Mit freundlichen Grüßen

.....
(Klassen-/Gruppenleitung)

Ich habe den Brief gelesen und mit meinem Kind besprochen.

.....
(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

Unsere Maßnahmen bei Regelverstößen

1. Stufe (erster Regelverstoß):

Protokolliertes Gespräch

- Die Klassenleitung oder die Gruppenleitung führt ein pädagogisches Gespräch mit dem Kind.
- Es wird eine Vereinbarung zur Wiedergutmachung (Versprechen, Bitte um Entschuldigung, Arbeitsblatt, soziale Aufgabe,...) getroffen.
- Das Protokoll wird auch von dem Kind unterschrieben und in der Schülerakte abgeheftet.
- Die Eltern werden informiert, sie erhalten eine Kopie des Gesprächsprotokolls.

2. Stufe (erneuter Regelverstoß):

Gespräch wie Stufe 1 / Erziehungsmaßnahme oder Reflexionsaufgabe

- Die Klassenleitung oder die Gruppenleitung spricht die Maßnahme aus und dokumentiert sie. .
- Das Gesprächsprotokoll wird in der Schülerakte abgeheftet, Kopie an Kooperationspartner.
- Die Eltern werden per Post informiert, sie erhalten eine Kopie des Gesprächsprotokolls.

Gegebenenfalls zusätzlich:

Gespräch mit Beratungslehrerin bzw. Kinderschutzfachkraft

- Notiz über das Gespräch in die Schülerakte (nicht Inhalt!).
- Die Eltern werden informiert.
- Die Schulleitung wird informiert.

3. Stufe (nochmaliger Regelverstoß):

Gespräch Klassenlehrer/Gruppenleiter, Schulleitung, GBS, Schüler, Eltern

- Bei Bedarf mit Beratungslehrkraft bzw. Kinderschutzfachkraft, ReBBZ (Regionales Bildungs- und Beratungszentrum), Cop4U, ASD (Amt für soziale Dienste)
- Ziel des Gespräches ist eine „den Verstößen angepasste“ zusätzliche Vereinbarung (soziale Aufgabe, Pausenverbot)
- Das Protokoll wird in der Schülerakte abgeheftet.
- Ohne Verhaltensänderung des Schülers ist die nächste Maßnahme eine Klassenkonferenz nach § 49 HmbSG

4. Stufe: Klassenkonferenz nach § 49 HmbSG

- Auf jeden Fall: Beteiligung GBS
- Auf jeden Fall: Erziehungsmaßnahmen
- Bei Bedarf und Sinn: Ordnungsmaßnahmen nach dem Hamburger Schulgesetz

1	2	3	Klassenkonferenz nach §49
----------	---	---	--------------------------------------

Protokoll des pädagogischen Gesprächs auf Stufe 1

Datum:

Teilnehmer und Bezeichnung:.....

.....

..... hat am

gegen folgende Schulregel verstoßen:

- Ich verletze niemanden mit dem, was ich sage oder tue.
- Ich nehme die Sachen der anderen nur mit Erlaubnis und gebe sie so wieder zurück, wie ich sie bekommen habe.
- Ich hinterlasse alles sauber, heil und ordentlich.
- Ich lasse jeden in Ruhe arbeiten und spielen.
- Ich erscheine pünktlich.
- Ich lasse meine elektronischen Geräte zu Hause oder sie sind ausgeschaltet und nicht sichtbar.
- Ich halte mich an die Anweisungen des Schulpersonals.

In dem Gespräch wurde erklärt, dass alle die Schulregeln einhalten müssen. Außerdem wurde besprochen, was passiert, wenn sich weiterhin nicht an die Regeln hält (siehe Rückseite).

Kommentar der Schülerin/des Schülers:

.....

.....

Vereinbarungen:.....

.....

Die Eltern/Sorgeberechtigten erhalten eine Kopie dieses Protokolls, es wird zusammen mit dem Elternbrief in der Schülerakte aufbewahrt.

.....
(Unterschrift Schülerin/Schüler)

.....
(Unterschrift Klassen-/Gruppenleitung)

- Kinderschutzkonzept -

1	2	3	Klassenkonferenz nach §49
---	---	---	------------------------------

Datum:

Sehr geehrte/ r

Ihr Kind hat **erneut** gegen unsere Regel verstoßen.

Ich habe mit ihr/ihm ein pädagogisches Gespräch geführt. Das Protokoll liegt diesem Schreiben bei. Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind darüber, dass es die Schulregeln einhalten muss.

Falls weiterhin gegen die Regeln verstößt, werden wir weitere Maßnahmen ergreifen. Diese Maßnahmen finden Sie auf der Rückseite dieses Briefes.

Ihr Kind befindet sich zurzeit auf **Stufe 2** des Maßnahmenkatalogs.

Sie haben zwei Exemplare dieses Briefes bekommen, bitte unterschreiben Sie eines davon und geben es der Klassen/- Gruppenleitung bis zum über Ihr Kind zurück.

Mit freundlichen Grüßen

.....
(Klassen-/Gruppenleitung)

Ich habe den Brief gelesen und mit meinem Kind besprochen.

.....
(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

1	2	3	Klassenkonferenz nach §49
---	---	---	--------------------------------------

Protokoll des pädagogischen Gesprächs auf Stufe 2

Datum:

Teilnehmer und Bezeichnung:.....

.....

..... hat am

erneut gegen folgende Schulregel verstoßen:

- Ich verletze niemanden mit dem, was ich sage oder tue.
- Ich nehme die Sachen der anderen nur mit Erlaubnis und gebe sie so wieder zurück, wie ich sie bekommen habe.
- Ich hinterlasse alles sauber, heil und ordentlich.
- Ich lasse jeden in Ruhe arbeiten und spielen.
- Ich erscheine pünktlich.
- Ich lasse meine elektronischen Geräte zu Hause oder sie sind ausgeschaltet und nicht sichtbar.
- Ich halte mich an die Anweisungen des Schulpersonals.

In dem Gespräch wurde erklärt, dass alle die Schulregeln einhalten müssen. Außerdem wurde besprochen, was passiert, wenn sich weiterhin nicht an die Regeln hält (siehe Rückseite).

Kommentar der Schülerin/des Schülers:

.....

.....

Vereinbarungen:.....

.....

.....

Die Eltern/Sorgeberechtigten erhalten eine Kopie dieses Protokolls, es wird zusammen mit dem Elternbrief in der Schülerakte aufbewahrt.

.....
(Unterschrift Schülerin/Schüler)

.....
(Unterschrift Klassen-/Gruppenleitung)

- Kinderschutzkonzept -

1	2	3	Klassenkonferenz nach §49
---	---	---	--------------------------------------

Datum:

Sehr geehrte/ r

Ihr Kind.....hat **erneut** gegen unsere Schulregeln verstoßen.

Amhat aus diesem Grund ein Gespräch mit dem Beratungslehrerin /dem Kinderschutzbeauftragten stattgefunden. Ziel dieses Gespräches war es herauszufinden, warum Ihr Kind weiterhin die Regeln nicht einhält und welche Unterstützung es benötigt.

Das Gespräch wurde geführt von..... Gesprächsinhalte und Vereinbarungen dieses Gespräches unterliegen der Schweigepflicht. Die Beratungslehrerin/ der Kinderschutzbeauftragte bietet sowohl für Ihr Kind, sowie für Sie als Eltern, Unterstützung und Hilfe an, damit sich das Verhalten ändert.

Die Maßnahmen bei Regelverstößen finden Sie auf der Rückseite. Ihr Kind befindet sich zurzeit auf der **Stufe 2** des Maßnahmenkatalogs. Eine Kopie dieses Schreibens wird in der Schülerakte aufbewahrt.

Sie haben zwei Exemplare dieses Briefes bekommen, bitte unterschreiben Sie eines davon und geben es der Klassen/- Gruppenleitung bis zum über Ihr Kind zurück.

Mit freundlichen Grüßen

.....
(Klassen-/Gruppenleitung)

Ich habe den Brief gelesen und mit meinem Kind besprochen.

.....
(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

- Kinderschutzkonzept -

1	2	3	Klassenkonferenz nach §49
---	---	---	--------------------------------------

Einladung zum Elterngespräch

Datum:

Sehr geehrte/ r

Ihr Kind.....hat am

wiederholt gegen die Regeln verstoßen. Es hat

.....

.....

.....

Das Kind befindet sich jetzt in Stufe 3 des Maßnahmenkataloges.

Wir laden Sie hiermit am zu einem Elterngespräch ein. An diesem Gespräch werden Sie, Ihr Kind, die Klassen- und Gruppenleitung und die Schul- und GBS-Leitung teilnehmen. Das Protokoll dieses Gespräches kommt in die Schülerakte.

Mit freundlichen Grüßen

.....
(Unterschrift Schul- / Gruppenleitung)

- Kinderschutzkonzept -

1	2	3	Klassenkonferenz nach §49
---	---	---	--------------------------------------

Einladung zum Elterngespräch

Datum:

Schüler/-in: Klasse:

Datum: Zeit:

Teilnehmer

für die Schule:

für die Schülerin / für den Schüler:

..... (Schulleitung / GBS)

..... (Schüler/-in)

..... (Klassenleitung)

..... (Sorgeberechtigte)

..... (Gruppenleitung)

..... (Sorgeberechtigte)

.....

.....

wiederholt gegen folgende Schulregel verstoßen:

- Ich verletze niemanden mit dem, was ich sage oder tue.
- Ich nehme die Sachen der anderen nur mit Erlaubnis und gebe sie so wieder zurück, wie ich sie bekommen habe.
- Ich hinterlasse alles sauber, heil und ordentlich.
- Ich lasse jeden in Ruhe arbeiten und spielen.
- Ich erscheine pünktlich.
- Ich lasse meine elektronischen Geräte zu Hause oder sie sind ausgeschaltet und nicht sichtbar.
- Ich halte mich an die Anweisungen des Schulpersonals.

.....

.....

- Kinderschutzkonzept -

Verhalten/Einsicht der Schülerin /des Schülers:.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Stellungnahme des /der Sorgeberechtigten:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Vereinbarungen zwischen Schule und Familie:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Achtung: Ohne Verhaltensänderung des Kindes ist die nächste Maßnahme eine Klassenkonferenz nach § 49 HmbSG!

.....
(Unterschrift Schülerin/Schüler)

.....
(Unterschrift Klassen-/Gruppenleitung)

.....
(Unterschrift Schul-/GBS-Leitung)

.....
(Unterschrift Sorgeberechtigte)

Anhörungsprotokoll zur Klassenkonferenz nach §49 HmbSG

Datum:

Schüler/-in: Klasse:

Datum: Zeit:

Teilnehmer

für die Schule:

für die Schülerin / für den Schüler:

..... (Schulleitung / GBS)

..... (Schüler/-in)

.....

..... (Sorgeberechtigte)

.....

..... (Sorgeberechtigte)

.....

..... (Vertrauensperson)

Der Anlass für die Einleitung eines Ordnungsmaßnahmenverfahrens wurde bekannt gegeben:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Protokoll zur Klassenkonferenz als Ordnungsmaßnahmenkonferenz nach §49 HmbSG

Datum:

Schüler/-in: Klasse:

Datum: Zeit:

Teilnehmer:

..... (Schulleitung/Vorsitz) (Elternvertreter/-in)

..... (Klassenleitung) (Elternvertreter/-in)

..... (Klassensprecher/-in)

..... (Klassensprecher/-in)

.....

.....

.....

Der Sachverhalt wurde den Teilnehmer/-innen vollständig dargestellt durch:

mündlicher Vortrag der Schulleitung bzw. der Lehrkraft

Verteilung der schriftlichen Sachverhaltsdarstellung vom

Verteilung der schriftlichen Aussagen folgender Schüler/-innen:

.....

Verteilung der schulpsychologischen Stellungnahme von

Das Ergebnis der Anhörung der Schülerin / des Schülers und ihrer / seiner
Sorgeberechtigten wurden den Teilnehmenden vollständig dargestellt durch:

mündlicher Vortrag der Schulleitung bzw. der Lehrkraft

Verteilung des Anhörungsprotokolls vom

- Kinderschutzkonzept -

Die Konferenzteilnehmenden kommen zum Ergebnis, dass die Schülerin / der Schüler tatsächlich die Tat begangen hat.

Begründung:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

In der Zeit vor diesem Vorfall hat die Schule gegenüber der Schülerin / dem Schüler aufgrund fortgesetzter Erziehungsschwierigkeiten folgende erzieherische Bemühungen getätigt:

Datum	Maßnahme
-------	----------

.....
.....
.....

Zur Sicherung der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit und zum Schutz beteiligter Personen beschließt die Ordnungsmaßnahmenkonferenz Folgendes:

- Eine Ordnungsmaßnahme nach § 49 ist nicht erforderlich
- Die Ordnungsmaßnahme nach § 49 Abs. 3 Satz 1 HmbSG wird verhängt. (Ausschluss von einer Schulfahrt)
- Einen Antrag an die Lehrerkonferenz auf eine Ordnungsmaßnahme nach §49 Abs. 3 Satz 2 HmbSG wird gestellt. (Umsetzung in eine Parallelklasse)
- Der Antrag an die Lehrerkonferenz, an die zuständige Behörde den Antrag auf eine Ordnungsmaßnahme nach §49 Abs. 3 Satz 3 HmbSG zu stellen, wird gestellt. (Überweisung in eine andere Schule in zumutbarer Entfernung)

- Kinderschutzkonzept -

Begründung:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Die Teilnehmenden haben erörtert, ob die Ordnungsmaßnahme möglicherweise eine überzogene Reaktion darstellt oder ob sie für die Schülerin / den Schüler eine unzumutbare Härte darstellt.

Zusammenfassung der Erörterung:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Die Ordnungsmaßnahme wird mit folgender Erziehungsmaßnahme / folgenden Erziehungsmaßnahmen verknüpft:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

- Kinderschutzkonzept -

Begründung:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Die Ordnungsmaßnahmenkonferenz stimmt mit

..... Stimmen bei

..... Gegenstimmen und

..... Enthaltungen

für die oben aufgeführten Maßnahmen.

Ende der Konferenz:

.....
(Unterschrift der protokollführenden Lehrkraft)

.....
(Unterschrift Schulleitung)